

INGIE

aus der Backwelt

NGG Hamburg | Niedersachsen | Bremen |
Mecklenburg-Vorpommern | Schleswig-Holstein

Betriebsratswahlen 2014 Betriebsräte sorgen dafür, dass in den Betrieben Tarifverträge und Gesetze eingehalten werden. Ob Handwerk, ob Industriebetrieb: Der Betriebsrat hilft den Beschäftigten dabei, ihre Ansprüche durchzusetzen. Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrechte bei Arbeits- und Pausenzeiten, Urlaubszeiten, Überstunden, Kündigungen und auch bei Sozialplänen.

In diesem Jahr von März bis Mai werden in der ganzen Republik die Betriebsräte neu gewählt. Auch in Betrieben, in denen es noch keinen Betriebsrat gibt, kann eine Wahl stattfinden. Sie kann nach Betriebsverfassungsgesetz sogar erzwungen werden.

Es müssen sich aber genügend KandidatInnen für eine Wahl aufstellen lassen. Diese Bereitschaft lässt sich nicht erzwingen – das ist eine Verantwortung, die die Beschäftigten, die ihr selbst übernehmen müssen.

Die NGG will, dass es möglichst viele, möglichst viele gute Betriebsräte gibt. Sie hilft dabei, Wahlen in den Betrieben anzuschieben und zu orga-

nisieren. Wenn ihr Interesse an einer Wahl habt, informiert euch bei eurer örtlichen NGG und lasst euch beraten.

Die Betriebsräte werden für vier Jahre gewählt. Wo es keinen Betriebsrat gibt, kann dieser zu jeder Zeit der Wahlperiode gewählt werden. Dazu müssen in einem Betrieb nur regelmäßig fünf ArbeitnehmerInnen beschäftigt sein.

Das Gesetz sieht zwei unterschiedliche Wahlverfahren vor: das »normale« für Betriebe mit 51 oder mehr Beschäftigten und das »vereinfachte«, das für Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Rechte und Pflichten der Betriebsräte sind natürlich unabhängig vom Wahlverfahren. ■

Nr. 8 | Frühjahr 2014

Inhalt

- **Betriebsratswahlen ...**
... sind das Thema dieser Ausgabe, rechts gibt es eine Einführung **Seite 2**
- **Gut zu wissen:**
Minijobs, 450€-Jobs, so heißen im Volksmund geringfügige Beschäftigungen. Dass Beschäftigte in diesen Jobs dieselben Rechte haben, steht auf **Seite 2**
- **Betriebsrat: für alle gut**
Betriebsräte regeln die Arbeit, wie Ampeln den Verkehr regeln – damit alles klappt. Was das heißt, findet ihr auf **Seite 2**
- **Betriebsräte: gute Leute!**
Wir finden, unsere Betriebsräte machen einen guten Job. Jeden Tag und immer für alle Beschäftigten. Wir stellen euch drei Betriebsräte aus unserer Region vor. **Seite 3**



- **Brotindustrie: Tarifrunde geht los**
Die anstehende Tarifrunde in der Brotindustrie schlägt schon im Vorfeld hohe Wellen: Was das heißt? **Seite 4**



Wählen für gute Arbeit

DEINE
STIMME
BETRIEBSRATSWAHLEN

- Region Hamburg-Elmshorn
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel.: 040 2858310
- Region Schleswig-Holstein Nord
Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Tel.: 0431 9827980
- Region Lübeck
Holstentorplatz 1-5,
23552 Lübeck
Tel.: 0451 790734-0
- Region Mecklenburg-Vorpommern
Tilly-Schanzen-Straße 17
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 544208-0/-1
- Region Süd-Ost-Niedersachsen
Wilhelmstraße 5
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 242740
- Region Bremen-Weser-Elbe
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421 160395-0
- Region Lüneburg
Heiligengeiststraße 28
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 42146
- Region Hannover
Goseriede 8
30159 Hannover
Tel.: 0511 121020
- Region Oldenburg/Ostfriesland
Bahnhofsplatz 8
26122 Oldenburg/Oldenb.
Tel.: 0441 2488091
- Region Osnabrück
Blumenhaller Weg 148
49078 Osnabrück
Tel.: 0541 404149-0



2014: Historische Tarifrunde in der Brotindustrie **Flächentarif sichern**

Die bundesweit tätige Lieken AG hat erklärt, dass sie zum Jahresende 2014 aus dem Arbeitgeberverband austreten wird. Damit wird diese Tarifrunde zu einer besonderen: Wir wollen, dass Lieken weiterhin im Arbeitgeberverband bleibt. Denn wenn einzelne Unternehmen aus dem Arbeitgeberverband ausscheren, gefährdet dies den gesamten Flächentarifvertrag.

Nach unserer Erfahrung führt das Ausscheren einzelner Unternehmen aus dem Flächentarifvertrag zu einer Lohn-Abwärtsspirale. Diese wirkt sich dann auf alle ArbeitnehmerInnen der Branche aus.

Deshalb gilt in dieser Tarifrunde: Wir stellen uns gemeinsam der Herausforderung – wir kämpfen für die Zukunft unserer Flächentarifverträge und für den Verbleib von Lieken im Arbeitgeberverband.

Wir wissen natürlich noch nicht, was die Ankündigung von Lieken heißt: Hält man sich schon jetzt von den Verhandlungen fern, oder bringt sich das Unternehmen noch aktiv ein?

Unabhängig davon geht's auch in diesem Jahr, wie bei Tarifverhandlungen üblich, um die Höhe der Tarifsteigerung. Kurz vor Ostern, am 15. April,

beginnt die NGG-Tarifkommission die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband.

Auch in der Brotindustrie überzeugen wir nie allein durch unsere schlaun Argumente. Sondern wir sind vor allem so stark wie die Motivation und der Durchsetzungswille der NGG-Mitglieder in den Betrieben.

Die Brotindustrie steht wirtschaftlich gut da. Da muss eine ordentliche Erhöhung für die Beschäftigten möglich sein. Diese Erhöhung wollen wir – gemeinsam mit euch – erreichen!

In dieser Runde geht es also um viel: um eine gute Tarifsteigerung und vor allem um die Zukunft unserer Flächentarifverträge in der Brotindustrie. Macht mit! Werdet Mitglied der NGG, und kämpft mit uns für einen guten Abschluss!

NGG-Forderungen für die Beschäftigten in der Brotindustrie:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 % ab dem 1. Mai 2014 für 12 Monate
- 60 Euro mehr für die Azubis in allen Ausbildungsjahren
- Übernahme nach der Berufsausbildung



BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name _____ männlich
Vorname _____
Straße und Hausnummer _____ weiblich
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Lastschriftmandat
Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) _____ (Kontonummer) _____
DE _____
Kreditinstitut (Name) _____ (BIC) _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 % des jeweiligen Bruttolohns. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.
Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen.
Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____
geworben von _____